

»» NEWSLETTER ««

POLITIK AUF DEN PUNKT GEBRACHT.

Ausgabe vom 07. Juni 2024



In dieser Ausgabe

- Untersuchungsausschuss: „Habeck-Akten“
- Berufliche Bildung reformieren
- Elementarschadenversicherung
- Familien steuerlich entlasten
- Flexibilisierung der Arbeitszeit
- Herabsenkung Schutzstatus Wolf
- Terminvorschau

»» LIEBE LESERINNEN UND LESER,

das Hochwasser bei uns im Landkreis hat viele von uns getroffen und vieles zerstört - teilweise ganze Existenzen. Freiwillige, Nachbarn, die Gemeinden vor Ort mit ihren Mitarbeitern, alle Feuerwehren und Hilfsorganisationen mit rund 1.900 Einsatzkräften waren an rund 600 Stellen im gesamten Kreis im Einsatz. Ihnen allen gehört unser großer Respekt und unser Dank für ihre unermüdliche Hilfe. Das gesamte Ausmaß der Schäden wird sich in vielen Fällen erst in den nächsten Tagen zeigen, wenn die Pegelstände weiter gesunken sind und alles wieder trocken gelegt werden konnte. Da sich solche Naturkatastrophen infolge des Klimawandels häufen, dringt die CDU/CSU auf die Reform der Elementarschadenversicherung. Damit die Beiträge die Versicherten nicht überfordern, wollen wir eine staatliche Rückversicherung einbauen.

Zum endgültigen Atomausstieg im vergangenen Jahr strebt die CDU/CSU-Fraktion einen Untersuchungsausschuss an. Im Raum steht der Vorwurf, dass die grün geführten Ministerien für Wirtschaft und Umwelt die Entscheidung nicht aus fachlichen, sondern aus rein ideologischen Erwägungen getroffen haben. Der springende Punkt ist nicht das „Ja“ oder „Nein“ zur Kernenergie, sondern die fehlende Transparenz für die Öffentlichkeit bei der Entscheidungsfindung.

Am kommenden Sonntag, den 09. Juni 2024, finden bei uns im Landkreis die Gemeinderats- und Kreistagswahl sowie die Wahl zum europäischen Parlament statt. Das Wahlrecht ist ein hohes Gut, und wir dürfen uns glücklich schätzen, unsere politischen Vertreter frei und demokratisch wählen zu können. Daher: Machen Sie am Sonntag von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gestalten Sie mit Ihrer Stimme die Zukunft unseres Landkreises und Europas mit.

Mehr zu diesen sowie weiteren Themen finden Sie im Folgenden oder unter www.cducsu.de.

Alles Gute

Ihr Hermann Färber

»»» UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS: „HABECK-AKTEN“

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führte im Jahr 2022 zu einer Energiekrise. Bundesminister Habeck beteuerte, einen möglichen Weiterbetrieb der Kernkraft in Deutschland ergebnisoffen prüfen zu wollen. Anfang März 2022 veröffentlichten die federführenden Bundesministerien von Robert Habeck und Steffi Lemke einen „Prüfvermerk“, in dem ein Weiterbetrieb der Kernkraftwerke strikt abgelehnt wurde. Zu den Hintergründen dieser Ablehnung hat Bundesminister Habeck die Herausgabe von Unterlagen lange verweigert. Journalisten haben vor Gericht die Herausgabe schließlich erzwungen. In einem nunmehr öffentlich gewordenen Vermerk des Bundesumweltministeriums zeigte die Fachebene auf, unter welchen Voraussetzungen ein kurzzeitiger oder ein langzeitiger Weiterbetrieb der verbliebenen drei Kernkraftwerke möglich und mit der nuklearen Sicherheit verträglich wäre. Ebenso hat die Fachebene des Bundeswirtschaftsministeriums im März 2022 die wichtige Rolle der Kernkraft bei der Energiepreisentwicklung und der Versorgungssicherheit nachgewiesen.



Bildquelle: Canva.

Bisher ist auch durch weitere auf Nachfrage übermittelte Unterlagen nicht erkennbar, dass zur Prüfung ein strukturierter Erörterungs- und Meinungsbildungsprozess mit den Ländern stattfand, der bei der im föderalen Gefüge eng verzahnten Wahrnehmung der Atomaufsicht unabdingbar ist. Außerdem ist weiter unklar, ob die Reaktorsicherheitskommission und die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit eingebunden waren. Ein Austausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten und Nachbarstaaten sowie Institutionen der EU ist offensichtlich ebenfalls nicht erfolgt.

Die uns vorliegenden Informationen drängen die Schlussfolgerung auf, dass die Bundesregierung in einer entscheidenden Frage unserer nationalen Energiesicherheit nicht zum Wohle Deutschlands, sondern ausschließlich nach der Logik grüner Parteipolitik entschieden hat, und fachliche Erwägungen aus der Arbeitsebene der zuständigen Ministerien von den führenden politischen Beamten bewusst ignoriert und teilweise verfälscht worden sind. Anscheinend gibt es ein grünes System, das Parteiideologie über die Interessen des Landes stellt. Inwieweit das in Kenntnis oder Unkenntnis oder gar auf Weisung oder mit Billigung der Führung des Bundeswirtschaftsministeriums und des Bundesumweltministeriums stattgefunden hat, gilt es zu klären. Die deutsche Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf zu erfahren, wie die Entscheidungsprozesse der Bundesregierung in einer Lage von Krieg in Europa zu einer Frage der nationalen Energiesicherheit gelaufen sind, beziehungsweise möglicherweise gesteuert waren. Und ob es von der politischen Führung in den betroffenen Ministerien bewusste Einflussnahmen gegeben hat, um der Öffentlichkeit das Ergebnis einer fachlichen Prüfung vorzuenthalten und sie damit falsch zu informieren. Ferner stellt sich die Frage, ob durch die Art der Aktenführung und Entscheidungsdocumentation eine Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrollfunktion des Parlaments erschwert oder unmöglich wird.

Die Bundesminister Habeck und Lemke haben bisher die Gelegenheit verpasst, die Vorgänge in ihren Ministerien und vor allem auch ihre eigene Rolle transparent und vollumfänglich aufzuklären. Seit Veröffentlichung der „Habeck-Akten“ haben wir alle parlamentarischen Instrumente ausgeschöpft, um Licht in die Schatten dieses intransparenten Vorgangs zu bringen. Viele Fragen sind unbeantwortet geblieben, zugesagte Unterlagen wurden nur lückenhaft übersandt, entsprechende Belege nicht geliefert. Deshalb beantragen wir die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Habeck-Akten“.

»»» BERUFLICHE BILDUNG REFORMIEREN

Der Nationale Bildungsbericht 2022 verzeichnet mindestens seit Ausbruch der Corona-Pandemie einen erheblichen Rückgang an Jugendlichen, die sich für eine Berufsausbildung entscheiden. 2023 hat es zwar eine leichte Zunahme an neuen Ausbildungsverträgen gegeben, jedoch bleibt die Gesamtzahl weiterhin unter dem „Vor-Corona-Stand“. Jüngste Zahlen des Berufsbildungsberichts 2024 zeigen, dass jeder Fünfte zwischen 20 und 34 Jahren über keinen formalen Berufsabschluss verfügt. Diese Jugendlichen haben oft keine aussichtsreiche Zukunftsperspektive und es besteht die Gefahr, dass diese ohne eine zielgerichtete Berufsorientierung und -beratung aus dem System fallen.

Die CDU/CSU fordert in ihrem Antrag „Berufliche Bildung reformieren – Zukunft sichern“ eine nationale Qualitätsoffensive „Berufsorientierung“ – sprich einen strukturierten Prozess der Berufsorientierung, eng abgestimmt mit den relevanten Akteuren und ab dem Grundschulalter aufgesetzt. Außerdem muss die berufliche Bildung und insbesondere das duale Ausbildungssystem in Deutschland deutlich attraktiver werden. Die aktuellen Zahlen zeigen deutlich auf, wo die Herausforderungen liegen. Die berufliche Aus- und Weiterbildung ist das Aushängeschild Deutschlands. Dies gilt es, weiter zu stärken.



[Hier geht 's direkt zum Antrag](#)

ELEMENTARSCHADENVERSICHERUNG <<<

Wie schnell Hochwasser unser Hab und Gut oder auch eine komplette Existenz ruinieren kann, haben viele Menschen selbst bei uns in den vergangenen Tagen im Landkreis erfahren müssen. Die CDU/CSU hat bereits im Oktober vergangenen Jahres in einem Antrag Änderungen in der Elementarschadenversicherung gefordert. Diese Woche wurde unser Antrag im Plenum beraten.

Wir haben die Bundesregierung aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der unter anderem versicherungsvertragsrechtlich sicherstellt, dass erstens im Neugeschäft die Wohngebäudeversicherung nur noch mit einer Elementarschadenabsicherung angeboten wird, die jedoch nach Information über die Konsequenzen abgewählt werden kann (Opt-out), und dass zweitens im Bestandsgeschäft sämtliche Wohngebäudeversicherungen zu einem Stichtag um eine Elementarschadenversicherung erweitert werden, die innerhalb einer gewissen Frist nach der Information über die Konsequenzen ebenfalls abgewählt werden kann.



Bildquelle: Hermann Färber.

Derzeit ist nur die Hälfte der Gebäude in Deutschland gegen Naturgefahren ausreichend abgesichert. Wir brauchen also eine Konzept für eine Reform der Elementarschadenversicherung, das diese zum Regelfall in ganz Deutschland macht. Dieses muss die Versicherer in die Pflicht nehmen und überzeugende Anreize schaffen, Gebäude gegen alle Naturgefahren abzusichern, aber gleichzeitig die Vertragsfreiheit wahren.

Vor dem Hintergrund immer dramatischer werdender Hochwasserereignisse ist die Untätigkeit der Bundesregierung absolut unverständlich und gefährlich. Ein fertiges Konzept der Union liegt vor. Die Gängigkeit unseres Konzeptes wurde in der öffentlichen Anhörung im Frühjahr bestätigt. Neben der Erhöhung der Versicherungsquote bedarf es allerdings auch weiterhin großer Anstrengungen aller staatlichen Ebenen in der Klimafolgenanpassung.

»»» FAMILIEN STEUERLICH ENTLASTEN

Familien leisten jeden Tag Großartiges. Und stehen jeden Tag vor vielen Herausforderungen – so wie beispielsweise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Aus staatlicher Sicht gilt es, alle Eltern und Kinder dabei zu unterstützen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es für uns entscheidend, die Wahlfreiheit zu fördern. Gerade in den ersten Lebensjahren ihres Kindes und den letzten Lebensjahren ihrer nahen Angehörigen wollen sich viele Menschen mehr Zeit für ihre Liebsten nehmen.



Bildquelle: Canva.

Wir wollen Familien dabei stärken und fordern daher:

- Einen steuerlichen Abzugsbetrag für sog. „familiennahe Dienstleistungen“ bis zu einer Höhe von 20 Prozent von maximal 25.000 Euro einzuführen, der die bisherige steuerliche Förderung für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung und haushaltsnahe Dienstleistungen ersetzt und die steuerliche Berücksichtigung ausdehnt.
- Einen steuerlichen Abzugsbetrag für die bisher als Sonderausgaben anerkannten Kinderbetreuungskosten in Höhe von 30 Prozent von maximal 6.000 Euro der Aufwendungen für die Betreuung oder Pflege eines nahen Angehörigen einzuführen und die steuerliche Berücksichtigung damit zu erweitern sowie den an den Pflegegrad gekoppelten Pflegepauschbetrag gemäß § 33b Abs. 6 Einkommensteuergesetz anzuheben.
- Auch Großeltern zu ermöglichen, familiennahe Dienstleistungen im Haushalt ihrer Kinder als steuerlichen Abzugsbetrag geltend zu machen, wenn sie die Kosten getragen haben, da insbesondere auch alleinerziehende Mütter und Väter nur mit der Unterstützung der eigenen Eltern die vielfältigen Aufgaben junger Eltern meistern.
- Die Steuerbefreiung für Leistungen des Arbeitgebers zur Angehörigenbetreuung auf Kinder bis zum 14. Lebensjahr und zu pflegende Angehörige auszudehnen, um einen Gleichlauf mit der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für familiennahe Dienstleistungen herzustellen.
- Den 2024 geltenden Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum um 5,7 Prozent anzuheben und das Kindergeld für 2024 entsprechend anzuheben sowie die bis 2022 bestehende Stufung für kinderreiche Familien ab dem dritten und vierten Kind wieder einzuführen.

FLEXIBILISIERUNG DER ARBEITSZEIT «««

Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass eine individuelle Einteilung der Arbeitszeiten erheblich zur Zufriedenheit am Arbeitsplatz beiträgt und gerade Familien mit Kindern und zu pflegenden Angehörigen bei der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf hilft. Daraus ergibt sich der Wunsch der Arbeitnehmer, das deutsche Arbeitszeitgesetz mit seiner Festlegung auf einen in der Regel Acht-Stunden-Tag flexibler zu gestalten.

von der Bundesregierung, einen Gesetzentwurf, der die Wünsche nach stärkerer Arbeitszeitflexibilisierung aufgreift und der zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf flexiblere Arbeitszeiten und Arbeitszeitmodelle für verschiedene Lebensphasen ermöglicht. Dies ist zum Beispiel mit der Einführung einer wöchentlichen statt täglichen Höchstarbeitszeit im Einklang mit der europäischen Arbeitszeitrichtlinie (2003 / 88 / EG) machbar.

In unserem Antrag „Arbeitszeit flexibilisieren – Mehr Freiheit für Beschäftigte und Familien“ verlangen wir



[Hier geht 's direkt zum Antrag](#)

Schwerpunkte der Sitzungswoche

HERABSENKUNG SCHUTZSTATUS WOLF

Die Wolfspopulation in der EU wächst stetig und ungebremst. Deswegen haben wir am Mittwoch dieser Sitzungswoche einen Antrag auf Stellungnahme gemäß Artikel 23 GG ins Plenum eingebracht, der auf die Herabsenkung des Schutzstatus des Wolfes in der Berner Konvention von „streng geschützt“ zu „geschützt“ hinwirken soll.

Hierzu hatte die Europäische Kommission im Dezember vergangenen Jahres einen Vorschlag unterbreitet. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung und vor allem die Bundesumweltministerin, Steffi Lemke, dazu auf, dem Vorschlag im EU-Ministerrat zuzustimmen.

[Hier geht's direkt zum Antrag](#)



i Nach der Berner Konvention gilt:

„Streng geschützte“ Tierarten dürfen nicht gefangen, getötet, gestört oder gar gehandelt werden.

„Geschützte Tierarten“ sind schutzbedürftig, dürfen aber unter gewissen Umständen bejagt oder genutzt werden.

Auszüge aus meinem Terminkalender

TERMINVORSCHAU

08. Juni 2024 | 17:30 Uhr:

MIT-Spektakel, Stauferpark Göppingen.

09. Juni 2024 | 11 Uhr:

Kinderfestumzug zum „1. Reichenbacher Albauftrieb“, Reichenbach i. T.

10. - 14. Juni 2024:

Sitzungswoche des Deutschen Bundestages, Berlin.

Links

Zu meiner Homepage gelangen Sie hier: www.hermann-faerber.de

Pressemitteilungen

Die aktuellen Pressemitteilungen finden Sie ebenfalls auf meiner Homepage.

Kontakt

Wahlkreisbüro

Heidenheimer Straße 68, 73079 Süßen

Telefon: 07162 3057057

Berliner Büro

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon: 030 22 77 36 58

Email: hermann.faerber@bundestag.de